

FEHLSTUNDENREGELUNG

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler!

Hier finden Sie die Regelung zum Umgang mit Fehlstunden und Entschuldigungen für den Praktikumsunterricht.

Anwesenheitspflicht

Die Schüler/-innen haben eine Anwesenheitspflicht von 75% im Fach- und Theorieunterricht. Nur dann kann eine Benotung erfolgen.

Regelung Fehlstunden

Praktikumsunterricht:

1. Wenn ein Schüler/eine Schülerin nicht kommen kann, meldet er/sie dies VOR Praktikumsbeginn an den jeweiligen Praktikumslehrer/Praktikumslehrerin per SMS/Telefonanruf/Mail (je nachdem wie es die Praktikumslehrer/innen möchten und es mit der Praktikumsgruppe ausgemacht ist)

2. Sobald der/die Schüler/in wieder an der Schule ist, hat er/sie 7 Tage Zeit eine unterschriebene Entschuldigung einzuscannen und diese per Mail ausschließlich an die Klassenvorständin/ den Klassenvorstand zu schicken, oder diese ihr/ihm persönlich auszuhändigen.

Ab einer Abwesenheit von 2 Tagen – also ab dem 2. Tag der Abwesenheit, hat der/die Schüler/in zusätzlich zu der Entschuldigung eine Bestätigung des behandelnden Arztes zu senden.

3. Termine, um Praktika nachzumachen, vereinbaren die Schüler/innen mit den Praktikumslehrern/innen.

Theorieunterricht

1. Wenn ein Schüler/eine Schülerin nicht kommen kann, meldet er/sie dies der Klassenvorständin/ dem Klassenvorstand vor Unterrichtsbeginn per Email.

2. Sobald der/die Schüler/in wieder an der Schule ist, hat er/sie 7 Tage Zeit eine unterschriebene Entschuldigung einzuscannen und diese per Mail ausschließlich an die Klassenvorständin/ dem Klassenvorstand zu schicken, oder ihr/ihm diese persönlich auszuhändigen.

Ab einer Abwesenheit von 2 Tagen – also ab dem 2. Tag der Abwesenheit, hat der/die Schüler/in zusätzlich zu der Entschuldigung eine Bestätigung des behandelnden Arztes zu senden.